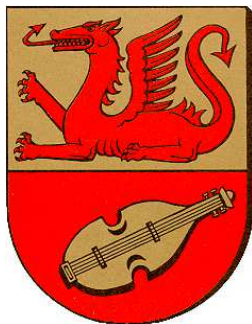


# Kreisverwaltung Alzey-Worms

Rechnungsprüfungsamt –

Az.: RPA/11811-00/ 12.09.2016



**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses des**  
**Landkreises Alzey-Worms**  
**-Haushaltsjahr 2015**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGSUMFANG.....	3
	BETEILIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN DRITTEN ALS PRÜFER .....	4
	PRÜFUNGSUNTERLAGEN.....	4
	INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS).....	4
<b>II</b>	<b>WESENTLICHES ERGEBNIS DER PRÜFUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>III</b>	<b>ERGEBNIS DES JAHRESABSCHLUSSES IM ÜBERBLICK</b> .....	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>AUFSTELLUNG UND PFLICHTBESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN</b> .....	<b>7</b>
	2.1 HAUSHALTSSATZUNG.....	7
	<i>Stellenplan</i> .....	9
<b>3</b>	<b>WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON PLANUNG UND RECHNUNG</b> .....	<b>10</b>
	3.1 ERGEBNISRECHNUNG 2015:.....	10
	3.2 FINANZRECHNUNG 2015: .....	11
	<i>POSITION 26 "SALDO DER ORDENTLICHEN UND AUßERORDENTLICHEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN"</i> .....	11
	<i>Übertragungen</i> .....	11
<b>4</b>	<b>ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM RECHENSCHAFTSBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM ANHANG</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>DIE FINANZRECHNUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>DIE BILANZ 2015</b> .....	<b>12</b>
	7.1 VERÄNDERUNG SCHLUSSBILANZ 2014 ZU ERÖFFNUNGSBILANZ 2015 .....	13
	7.2 ABGLEICH FINANZRECHNUNG UND LIQUIDE MITTEL .....	14
<b>8</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>15</b>
	8.1 ERGEBNISRECHNUNG ALLGEMEIN .....	15
	8.2 ERGEBNISRECHNUNG AUSGLEICH .....	16
<b>9</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b> .....	<b>16</b>
	9.1 FINANZRECHNUNG ALLGEMEIN.....	16
	9.2 FINANZRECHNUNG AUSGLEICH.....	16
<b>10</b>	<b>FREIE FINANZSPITZE</b> .....	<b>17</b>
<b>11</b>	<b>KOMMUNALER ENTSCHULDUNGSFOND</b> .....	<b>17</b>
<b>12</b>	<b>EINZELNE BILANZPOSITIONEN</b> .....	<b>17</b>
	12.1 ZU AKTIV- UND PASSIVPOSTEN:.....	18
	12.2 SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN.....	19
	12.3 SONDERPOSTEN AUS ANZAHLUNGEN FÜR ANLAGEVERMÖGEN .....	20
	12.4 ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN .....	20
	12.5 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNG .....	21
<b>13</b>	<b>ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b> .....	<b>21</b>
	13.1. RECHENSCHAFTSBERICHT.....	21
	13.2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG.....	22
<b>IV</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b> .....	<b>22</b>
<b>V</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESERGEBNISSES</b> .....	<b>22</b>
<b>14</b>	<b>KASSENPRÜFUNG 2015</b> .....	<b>23</b>
<b>VI</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES</b> .....	<b>23</b>
<b>VII</b>	<b>IT-SICHERHEIT</b> .....	<b>24</b>

## **I Vorbemerkungen**

### **Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

Der Jahresabschluss 2015 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahin gehend, ob

der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,

die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,

die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen, und ob

der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht,

die sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wecken und schließlich, ob

die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Schlussbericht nicht enthalten.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Außerdem dient er dem Kreistag als Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten. Er ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Entlastung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

## **Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer**

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i. V. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistags bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

## **Prüfungsunterlagen**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde Zugang zu den Belegen und Unterlagen über die Vorgänge, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, gewährt. Es hatte Leseberechtigungen für das Anwenderprogramm C.I.P.

## **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Kontrollsystem betrifft die Aufbau- und die Ablauforganisation und dient dazu, über bestimmte Methoden und Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens sicherzustellen (§ 29 GemHVO).

Die Festlegung der Strukturen der Verwaltung, der Verantwortlichkeiten, der wesentlichen Regeln der Zusammenarbeit und der Gestaltung der Verwaltungsabläufe sind in einzelnen Dienstanweisungen und der Dokumentation von Prozessabläufen dokumentiert.

Die interne Sammlung von Vorschriften zur Regelung des Verwaltungshandelns wurde auf Vollständigkeit überprüft.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## **II Wesentliches Ergebnis der Prüfung**

*Feststellungen wurden wie folgt getroffen (Randnummern in Klammern):*

Die Verwaltung sollte die Jahresfehlbeträge so gering wie möglich halten (1).

Die Ergebnisrechnung ist nicht ausgeglichen (2).

Die Finanzrechnung ist nicht ausgeglichen (3)

Wir empfehlen die Verbindungstür ebenfalls zu sichern (4).

### III Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

#### 1 Aufstellung und Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss 2015 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (bis zum 30.06.2016) aufzustellen.

Er hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Der Jahresabschluss besteht aus:

der Ergebnisrechnung,  
der Finanzrechnung,  
den Teilrechnungen,  
der Bilanz und  
dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

der Rechenschaftsbericht,  
der Beteiligungsbericht,  
die Anlagenübersicht,  
die Forderungsübersicht,  
die Verbindlichkeitenübersicht und  
eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit Datum 16.06.2016 fristgerecht erstellt.

Der Jahresabschluss enthält die erforderlichen Pflichtbestandteile nach § 108 GemO.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

#### Prüfung der Haushaltswirtschaft

Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft enthalten die §§ 93 bis 105 GemO.

Grundsätzlich ist sie so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Er ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Grundlage der Haushaltswirtschaft sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

## 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### 2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wies folgende Planwerte aus:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Erträge	155.083.456 €
Aufwendungen	155.021.503 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>61.953 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
ordentliche Einzahlungen	151.072.481 €
ordentliche Auszahlungen	146.343.972 €
<b>Saldo d. ordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>4.728.509 €</b>
Außerordentliche Einzahlungen	0 €
Außerordentliche Auszahlungen	20.000 €
<b>Saldo d. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>-20.000 €</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.679.490 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.653.803 €
<b>Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.974.313 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.138.233 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.842.429 €
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.734.196 €</b>

Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf den Ergebnishaushalt, die Ergebnisrechnung, den Finanzhaushalt und die Finanzrechnung sowie auf die kommunale Bilanz.

Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt grundsätzlich auch für die Planungsdaten gem. § 1 Abs. 2 GemHVO im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt.

Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen mind. ausgeglichen ist und auch der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu de-

cken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Zum ersten Mal im achten Jahr der Doppischen Haushaltsführung konnte ein operativ ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgelegt werden.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung ein gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 4.196.175 € verbessertes Jahresergebnis aus, so dass im Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 61.953 € zu rechnen war.

Unter Berücksichtigung der negativen Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren 2008 bis 2014 in Höhe von zusammen -49.696.945,99 € beträgt das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt zu berücksichtigende Defizit -49.634.945,99 €. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2008 war im Rahmen der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Im Finanzhaushalt ergibt sich planmäßig im laufenden Haushaltsjahr ein um 4.857.272 € verbesserter positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.708.509 €, der ausreicht um die in Höhe von 3.713.920 € veranschlagten Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen zu decken, so dass der operative Ausgleich gem. dem Wortlaut des § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO voraussichtlich erzielt wird und für das Haushaltsjahr 2015 planmäßig sogar ein positiver vorzutragender Betrag in Höhe von 994.589 € verbleibt. Da auch demnach wie vor negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere durch Minderauszahlungen für Sachanlagen, um insgesamt 5.124.131 € und damit wesentlich verbessert werden kann, gelingt es dem Landkreis im Haushaltsjahr 2015 erstmals wieder nach 14 Haushaltsjahren einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.734.196 € zu generieren (+9.981.403 €).

Berücksichtigt man entsprechend den Vorgaben des Leitfadens Kommunaler Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEFRP) zusätzlich mit der Teilnahme am KEF-RP verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs, ist allerdings eine operative Unterdeckung des Finanzhaushalts in Höhe von 1.530.600 € festzustellen. Einschließlich der im Rahmen des Haushaltsausgleichs vorzutragenden Beträge aus den Haushaltsvorjahren 2008 bis 2014 verbleibt bereits vor Einbeziehung der Mindesttilgung eine weiterhin erhebliche Unterdeckung im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 45.462.779,89€, die nach ihrer Berücksichtigung auf insgesamt 55.563.535,89 € ansteigt.



Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge					
Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlich en Ein- und Auszahlungen (Pos. 26)	planmäßige Tilgung (Pos. 46)	vorzutragende Beträge vor Berücksichtigung Mindesttilgung	Mindesttilgung KEF	vorzutragende Beträge nach Berücksichtigung Mindesttilgung
aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus:			- 46.457.368,89 €		- 54.032.935,89 €
2008	- 1.815.880,03 €	2.030.481,85 €	- 3.846.361,88 €		
2009	- 5.379.690,43 €	2.114.400,27 €	- 7.494.090,70 €		
2010	- 8.925.064,34 €	2.277.584,43 €	- 11.202.648,77 €		
2011	- 6.293.863,16 €	2.424.493,94 €	- 8.718.357,10 €		
2012	- 5.276.370,28 €	2.900.044,78 €	- 8.176.415,06 €	2.525.189 €	- 10.701.604,06 €
2013	- 3.694,22 €	3.318.621,16 €	- 3.322.315,38 €	2.525.189 €	- 5.847.504,38 €
2014	- 148.763,00 €	3.548.417,00 €	- 3.697.180,00 €	2.525.189 €	- 6.222.369,00 €
2015	4.708.509,00 €	3.713.920,00 €	994.589,00 €	2.525.189 €	- 1.530.600,00 €
<b>vorzutragender Betrag:</b>			- 45.462.779,89 €		- 55.563.535,89 €
2016	2.830.090,00 €	3.586.792,00 €	- 756.702,00 €	2.525.189 €	- 3.281.891,00 €
2017	1.513.139,00 €	3.645.223,00 €	- 2.132.084,00 €	2.525.189 €	- 4.657.273,00 €
2018	- 109.883,00 €	3.645.223,00 €	- 3.755.106,00 €	2.525.189 €	- 6.280.295,00 €
<b>Summe:</b>			- 52.106.671,89 €	<b>Summe:</b>	- 69.782.994,89 €
festgestellte Jahresergebnisse					

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach wie vor nicht erzielt wird, war im Haushaltsjahr 2015 laut Planung mit deutlichen Verbesserungen zu rechnen.

### Genehmigungsverfahren

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurden mit Schreiben vom 17.12.2014 die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2015 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD erteilte am 28.01.2015 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit verschiedenen Maßgaben, insbesondere weitere Konsolidierungsmaßnahmen auszuschöpfen.

### Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen

Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen.

Für die Kreisverwaltung waren im Stellenplan folgende Stellen ausgewiesen:

<b>Bediensteten- gruppen</b>	<b>Zahl der Stellen 2015</b>	<b>Zahl der Stellen 2014</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Beamte</b>	<b>70,96</b>	<b>71,59</b>	<b>-0,63</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>272,03</b>	<b>261,87</b>	<b>10,16</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>342,99</b>	<b>333,46</b>	<b>9,53</b>

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurden im Genehmigungsschreiben vom 28.01.2015 zunächst Bedenken zum Stellenplan 2015 geäußert. Diese konnten jedoch nach erläuterndem Schriftverkehr am 10.02.2015 und 24.06.2015 ausgeräumt werden.

### **3 Wesentliche Abweichungen von Planung und Rechnung**

#### **3.1 Ergebnisrechnung 2015:**

Der Fehlbetrag im Jahresergebnis 2015 (Position 28) erhöhte sich gegenüber der Planung von 61.953,00 € auf -380.977,65 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt dennoch eine deutliche Verbesserung um 2.345.464,51 € vor (Jahresfehlbetrag 2014: 2.726.442,16 €).

Der Jahresfehlbetrag 2014 wurde gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO nach 2015 vorgetragen.

Mit den aus Vorjahren vorgetragenen Jahresfehlbeträgen hat der Landkreis zum Zeitpunkt 31.12.2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 44.118.845,91 € auszugleichen.

Jahresfehlbeträge sind innerhalb der fünf Folgejahre auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist der Fehlbetrag solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann (§ 18 Abs. 4 Nr. 2, 3 und 4 GemHVO).

Der Jahresfehlbetrag konnte nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden. Eine Verrechnung des Ergebnisvortrags mit der Kapitalrücklage ist nicht möglich, da keine vorhanden ist.

- 1.** Die Verwaltung sollte die Jahresfehlbeträge so gering wie möglich halten.

### 3.2 Finanzrechnung 2015:

*Position 26 "Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen"*

Die Haushaltsplanung 2015 ging bei dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von einem Überschuss in Höhe von 4.708.509,00 € aus. Die Jahresrechnung weist tatsächlich einen Überschuss in Höhe von 9.543.912,54 € und somit ein um 4.835.403,54 € positiveres Ergebnis aus.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem um rd. 4,8 Mio. € höheren Überschuss beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position 22) gegenüber der Planung, der vor allem aus höheren Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 3) resultiert.

#### Übertragungen

Die in der Planung 2015 vorgesehene Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.653.803,00 € weicht vom Ergebnis der Jahresrechnung in Höhe von 3.107.567,12 € um 2.546.235,88 € ab.

Die Abweichung ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 15, Nr. 4.3 zutreffend erläutert.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

In das Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 einschließlich übertragene Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 8.870.104,80 € übertragen. Korrespondierend hierzu wurde eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.638.233,00 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Feststellungen waren daher nicht zu treffen.

## 4 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (§ 108 Abs. 2 GemO).

Dem Jahresabschluss ist unter anderem der Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen (108 Abs. 3 Nr. 1).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 49 Abs. 1 GemHVO).

Eine Unstimmigkeit zwischen der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht besteht nicht.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## **5 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Anhang**

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Ferner sind die in Abs. 2 Nrn. 1 bis 23 aufgeführten Angaben zu machen, soweit sie nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der Anhang zur Jahresrechnung 2015 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 48 GemHVO.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## **6 Die Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist in sich ausgeglichen.

Die Summe des Postens „Finanzmittelfehlbetrag“ von 8.202.016,32 € (Pos. 44) ist richtigerweise betragsgleich mit dem „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ von 8.555.961,22 € (Pos. 54) abzgl. den beiden Posten „Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern“ in der Summe von 353.944,90 € (Pos. 55 und 56).

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen nach § 17 GemHVO sind betragsgleich mit den Angaben in der Übersicht über die, über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ermächtigungsübertragungen.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## **7 Die Bilanz 2015**

Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie stellt das gesamte aktive Vermögen (Mittelverwendung) dem Eigenkapital und den Schulden (Mittelherkunft) zu einem bestimmten

Stichtag gegenüber. Sie gibt Auskunft über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über die Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Bilanz 31.12.2015 rd. in 1.000 €		Bilanz 31.12.2014 rd. in 1.000 €	
Anlagevermögen 252.768	Eigenkapital 0	Anlagevermögen 256.450	Eigenkapital 0
Umlaufvermögen 10.065	Sonderposten 102.655	Umlaufvermögen 35.272	Sonderposten 103.886
Rechnungs- abgrenzungs- posten 2.242	Rückstellungen 28.227	Rechnungs- abgrenzungs- posten 1.786	Rückstellungen 27.819
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 44.119	Verbindlichkeiten 171.726	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 43.738	Verbindlichkeiten 205.305
	Rechnungs- abgrenzungs- posten 6.586		Rechnungs- abgrenzungs- posten 236
<b>Bilanzsumme: 309.194</b>	<b>Bilanzsumme: 309.194</b>	<b>Bilanzsumme: 337.246</b>	<b>Bilanzsumme: 337.246</b>

Das vom Finanzprogramm C.I.P. ausgewiesene Eigenkapital des Landkreises beträgt -44.118.845,91 €. In der von der Verwaltung erstellten Bilanz wird das Eigenkapital durch Verrechnung mit einem Hilfskonto mit 0,- € ausgewiesen.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

### 7.1 Veränderung Schlussbilanz 2014 zu Eröffnungsbilanz 2015

Die Gegenüberstellung der Schlussbilanz 2014 zur Anfangsbilanz 2015 zeigt keine Auffälligkeiten.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 7.2 Abgleich Finanzrechnung und Liquide Mittel

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Einzahlungen minus Auszahlungen) muss identisch sein mit den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Bilanz (Schlussbilanz minus Eröffnungsbilanz).

### Finanzrechnung:

Einzahlungen			Auszahlungen		
Pos.	Inhalt	Ist in €	Pos.	Inhalt	Ist in €
10	Summe lfd. Einzahlungen	157.652.979,17	17	Summe lfd. Auszahlungen	143.877.972,30
19	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen.	23.626,59	20	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen.	4.254.720,92
23	Außerordentl. Einzahlungen	0	24	Außerordentl. Auszahlungen	0
35	Summe d. Einz. Investitionstät.	1.765.670,90	42	Summe d. Ausz. Investitionstät.	3.107.567,12
45	Einzahlungen aus d. Aufnahme v. Invest.-Krediten	7.672.975,61	46	Auszahl. z. Tilgung v. Invest.-Krediten	8.837.644,16
48	Einzahlungen aus d. Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	50.500.000,00	49	Auszahl. z. Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	56.000.000,00
55	Einzahl. aus durchlaufenden Geldern	376.182,29	56	Auszahl. aus durchlaufenden Geldern	22.237,39
52	Summe Einzahlungen	217.991.434,56	51	Summe Auszahlungen	216.100.141,89

### Berechnung:

#### Ein-/Auszahlungen Landkreis

Summe Auszahlungen	216.100.141,89€
Summe Einzahlungen	217.991.434,56€
<b>Veränderung Kreis</b>	<b>-1.891.292,67€</b>

#### Gesamteinzahlungen /- auszahlungen

Veränderung Kreis	1.891.292,67€
Veränderung Dritte <sup>1</sup>	-26.966.943,12€
Veränderung Kto. 1839 <sup>2</sup>	-4.033,68€
<b>Summe Veränderungen</b>	<b>-25.079.684,13€</b>

#### Kassenbestand (Liquide Mittel, Bilanz, Pos.2.4):

2015	Bestand	Veränderung
01.01.2015	31.733.484,01 €	<b>-25.079.684,13 €</b>
31.12.2015	6.653.799,88 €	

<sup>1</sup> Hiervon für den Wiesbachverband Veränderungen in Höhe von -7.628,00€ und Veränderungen durch die Herausnahme des AWB in Höhe von -26.959.315,12 €

<sup>2</sup> Schulkonten

### Vergleich Finanzrechnung / Veränderung Kassenbestand (Bilanz)

Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab, dass der Saldo der Pos. 51 minus 52 der Finanzrechnung nicht mit der Veränderung des Kassenbestandes aus Pos. 2.4 (Endbestand 2015 minus Anfangsbestand 2015) der Bilanz übereinstimmt, da der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Dritte darin nicht enthalten ist. Diese Position umfassen Konten der Schulen und des Wiesbachverbandes (Kasse nach § 82 Satz 2 GemO). Zieht man diese jedoch heran und fügt das Guthaben in der Bilanz (Pos. 2.4) hinzu, ergibt sich, dass Finanzrechnung und Veränderung des Kassenbestands nach der Bilanz übereinstimmen.

## **8 Ergebnisrechnung**

### **8.1 Ergebnisrechnung allgemein**

Die Ergebnisrechnung weist durch die Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen den Erfolg der Kommune in Euro nach. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Ansätze der Rechnung wurden nachgeprüft.

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen ergeben die gleiche Summe wie in der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 381 T € erwirtschaftet. Mit diesem Ergebnis wird die von der kommunalen Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs nicht erfüllt.

Gegenüber der Planung (Jahresüberschuss von rd. 62 T € kalkuliert) ergab sich eine Verschlechterung um rd. 443 T €, die im Rechenschaftsbericht (Seite 14 lfd. Nr. 4.2) erläutert ist.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 8.2 Ergebnisrechnung Ausgleich

Pos.	Erträge in €		Pos.	Aufwendungen in €	
10	lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	155.799.746,87	19	lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	152.139.782,37
21	Zins- u. sonst. Finanzerträge	164.874,91	22	Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	4.213.475,21
25	Außerordentliche Erträge	19.058,59	26	Außerordentliche Aufwendungen	11.400,44
	Summe Erträge	155.983.680,37		Summe Aufwendungen	156.364.658,02
	Summe Aufwendungen	156.364.658,02			
	Jahresfehlbetrag	-380.977,65			

In der Ergebnisrechnung decken die Erträge die Aufwendungen nicht.

- Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).

## 9 Finanzrechnung

### 9.1 Finanzrechnung allgemein

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres 2015 dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität des Landkreises. Die Entwicklung der Finanzrechnung ist im Rechenschaftsbericht ab Seite 14 erläutert.

Dem Fehlbetrag der Finanzmittel für die Verwaltungstätigkeit (Position 44) stand ein entsprechender Betrag aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Positionen 54 bis 56) gegenüber. Die Buchungen wurden überprüft.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen

### 9.2 Finanzrechnung Ausgleich

Saldo ordentlicher u. außerordentlicher Ein- und Auszahlungen, Pos.26  
9.543.912,54 €

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten 3.462.771,21 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht zur Tilgung der Investitionskredite aus. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ist die Finanzrechnung dennoch nicht ausgeglichen (siehe Nr. 4.4 des Rechenschaftsberichts, S.15).

- Die Finanzrechnung ist somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).



## 10 Freie Finanzspitze

Ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises ist das Ergebnis der Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze.

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>
<b>Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>9.543.913</b>	<b>5.393.674</b>
<b>Abzüglich Auszahlungen zur planm. Tilgung von bereits genehmigten Invest.krediten<sup>3</sup></b>	<b>-3.462.771</b>	<b>-3.759.772</b>
<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>6.081.142</b>	<b>1.633.902</b>

Der Landkreis weist im Rechnungsergebnis 2015 keine negative Finanzspitze aus.

Nach der Planung des Haushalts 2016 soll eine deutliche Verbesserung im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eintreten.

## 11 Kommunalen Entschuldungsfond

Der Kreistag hat am 15.11.2011 (TOP 4) die Teilnahme an dem kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beschlossen. Der Konsolidierungsvertrag vom 11.05.2012 hat eine Laufzeit bis 31.12.2026.

Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag sind vertragsgemäß im Internet eingestellt.

## 12 Einzelne Bilanzpositionen

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den GoB-G<sup>4</sup> u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB-G vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?

Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB-G bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?

Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

<sup>3</sup> Ohne Umschuldungen für Konjunkturprogramm II

<sup>4</sup> Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (s. VV zu § 93 GemO).

Die Summen der Bilanzpositionen zum 31.12.2015 stellen sich wie folgt abgebildet dar:

**Bilanz 2015 - Aktiva – gerundet (in T€)**

Position		in rd. T€	in rd. %
2.1	Vorräte	31	0
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.242	1
2.2	Forderungen	3.380	1
2.4	Kassenbestand	6.654	2
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.072	4
1.3	Finanzanlagen (Sonstige)	11.199	4
5	Fehlbetrag -nicht durch Eigenkapital gedeckt	44.119	14
1.2	Sachanlagen	228.497	74
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>309.194</b>	<b>100</b>

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mit einem Anteil von 14 % an den Aktivposten der Bilanz dokumentiert die bilanzielle Überschuldung des Landkreises.

**Bilanz 2015 - Passiva – gerundet (in T€)**

Pos.		in rd. T€	in rd. %
1	Eigenkapital	0	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	6.587	2
3	Rückstellungen	28.227	9
2	Sonderposten	102.654	33
4	Verbindlichkeiten	171.726	56
	<b>Summe Passiva</b>	<b>309.194</b>	<b>100</b>

Der überwiegende Teil des Vermögens des Landkreises beruht auf Verbindlichkeiten, insbesondere aus Pos. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (79.706 T€) und Pos. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (90.341 T€).

**12.1 Zu Aktiv- und Passivposten:**

- Rechnungsabgrenzungsposten Position 4.2 -

Gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 GemHVO ist der Jahresabschluss in Form einer Bilanz zu erstellen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist unter der Positionsnummer 4.2 und auf der Passivseite unter der Positionsnummer

5 die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten des betreffenden Jahres, als auch des Vorjahres auszuweisen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die in 2015 geleistet wurden, aber Aufwand des Jahres 2016 darstellen.

Die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2015 beträgt rd. 2,2 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,8 Mio. €) um rd. 456 T€ höher.

2014 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.785.500,18 €
2015 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.241.843,19 €</u>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	456.343,01 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die in 2015 eingingen, aber Ertrag des Jahres 2016 darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2015 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,4 Mio. € höher.

2014 passive Rechnungsabgrenzungsposten	236.579,30 €
2015 passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.586.724,06 €</u>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	6.350.144,76 €

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 12.2 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden zum Bilanzstichtag (31.12.2015) durch eine Buchinventur erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten von 103.885.911,07 € um 1.231.345,03 € (rd. 1,2%) auf 102.654.566,04 € vermindert.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter, gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz zugrunde zu legen (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Neue Sonderposten wurden in 2015 sowohl für kleinere Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung), Hardware für die digitale Alarmierung, Medienbestand, Büchereien), als auch für die Großprojekte (vor allem Baumaßnahmen im Schulbereich, aber auch für die verschiedenen Maßnahmen im Straßenbau oder der Renaturierung) verbucht. Gerade bei den Baumaßnahmen waren die Bewilligungen und Anzahlungen aber teil

weise schon in Vorjahren ergangen und entsprechend bilanzwirksam eingebucht worden.

Eine Besonderheit ergibt sich bei Sonderposten, die für Kreisstraßen gewährt wurden. Im Fall von Abstufungen oder Erneuerungen einzelner Kreisstraßenflächen kommt es entsprechend zu Vollabgängen dieser Anlagegüter. Parallel hierzu müssen sodann auch die dafür gebildeten Sonderposten komplett ertragswirksam aufgelöst und aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

### **12.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Werden Zuwendungen für mehrjährige Baumaßnahmen gewährt, so sind diese in der Regel unter dem Bestandskonto 2331 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen zu verbuchen und mit Inbetriebnahme der Maßnahme auf das Bestandskonto 23142 umzubuchen. Hier beginnt sodann auch die ertragswirksame Auflösung.

Für die in 2015 noch im Bau befindlichen Maßnahmen wurden entweder keine Zuwendungen gezahlt oder, weil es sich um keine mehrjährigen Baumaßnahmen handelte, direkt unter Bestandskonto 23142 gebucht, weshalb keine Umbuchungen notwendig waren.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

### **12.4 Zweckgebundene Rücklagen**

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Es wurden keine neuerlichen Zuwendungsbescheide mit einer solchen Regelung erlassen, insofern beträgt der Bilanzwert wie in den letzten beiden Jahren unverändert 199.544,80 EUR (Bestandskonto 202242).

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 12.5 Aktivierte Eigenleistung

Geprüft wurde, ob die Verwaltung eigene Personalkosten bei der Planung der Außensportanlage der IGS Osthofen als Eigenleistung verbucht hat.

Kreiseigene Mitarbeiter des Bauamtes erbrachten bereits in 2014 Architekten- und Planungsleistungen. Die hierfür angefallenen Kosten sind keine klassischen Personalkosten, sondern zu aktivierende Investitionskosten.

In 2015 erbrachte die betroffene Bauamtsmitarbeiterin für Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung und Abnahmen für das Sportgelände 355 Arbeitsstunden (knapp 25% ihrer Gesamtarbeitszeit).

Die Höhe des Stundensatzes wurde nach dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 26.01.2015 zu den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ermittelt und beträgt 60,18 €. Darin enthalten sind die durchschnittlichen Personalkosten für das dritte Einstiegsamt und die durchschnittlichen Sachkosten wie Raumkosten und sonstigen Verwaltungsaufwand.

Dieser Aufwand der Personalkosten muss in der Bilanz auf der Aktivseite als Vermögensgegenstand (Anlagengut) erfasst und in der Ergebnisrechnung als aktivierte Eigenleistung als Ertrag verbucht werden. Er kann damit ebenfalls kreditfinanziert werden.

Die in 2015 dafür entstandenen Personalkosten in Höhe von 21.363,90 € (355 x 60,18€), wurden unter dem Produkt 11412 Technisches Gebäudemanagement auf das Konto .62521 Andere aktivierte Eigenleistung/ aktivierte Personalkosten verbucht.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 13 Anlagen zum Jahresabschluss

### 13.1. Rechenschaftsbericht

Der Landkreis hat dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO einen Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn zutreffend.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 13.2 Anhang zur Jahresrechnung

Im Anhang sind Angaben enthalten, die die einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung näher erläutern.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

## IV Feststellungen zum Jahresabschluss

Grundlage der Prüfung (§ 112 Abs. 1 Ziff. 1 GemO) war der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 309.194.245,36 €.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechen dem Produktrahmenplan und dem Kontenrahmenplan<sup>5</sup>.

## V Zusammenfassung des Jahresergebnisses

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von je 309.194.245,36 € ab.

Sie weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 44,1 Mio. € auf der Aktivseite aus<sup>6</sup>.

Der Landkreis verfügt über kein Eigenkapital, da der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2015 und der negative Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren 2009 - 2014 nicht durch die Kapitalrücklage gedeckt sind.

Nach § 39 GemHVO ist ein sich in der Bilanz ergebender Überschuss der Passivposten über die Aktivposten am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen,

- da, der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen nicht ausgeglichen ist
- da auch der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und

---

<sup>5</sup> VV vom 23.11.2006, Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl 2007, Seite 16 ff

<sup>6</sup> Vorjahr: ebenfalls negatives Eigenkapital rd. 43,7 Mio. €

- da in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) auszuweisen ist.

Der Fehlbetrag der Bilanz ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO abzudecken bzw. solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

Der Landkreis ist bilanziell überschuldet. Damit liegt ein Verstoß gegen das Überschuldungsverbot gem. § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 6 GemO vor.

Die durchschnittliche Verschuldung der rheinland-pfälzischen Landkreise (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) belief sich Ende 2014 auf rd. 881 € je Einwohner (neuere Zahlen liegen noch nicht vor).

Bei der Verschuldung des Landkreises Alzey-Worms in 2015 von rd. 170 Mio. € beträgt die Last pro Einwohner rd. 1.337 €. Des sind rd. 67 € weniger als in 2014.

## 14 Kassenprüfung 2015

Die Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt übertragen. Sie wurde für das Jahr 2015 ab dem 07.08.2015 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind in den besonderen Niederschriften zur Kassenprüfung dokumentiert.

Der Bericht wurde dem Kreistag am 05.04.2016 vorgelegt (§ 57 LKO i. V. m. § 112 Abs. 6 und 7 GemO).

⇒ Die Überprüfung ergab nur unwesentliche Feststellungen.

## VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Haushalt 2015 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Erfahrungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

## VII IT-Sicherheit

Zweck der Prüfung ist festzustellen, ob die Anforderungen aus den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten wurden.

Dafür wurden folgende Grundlagen für die Prüfungshandlungen herangezogen:

- IT-Grundschutz-Vorgehensweise, BSI-Standard 100-2
- IT-Grundschutz-Kataloge – Standard-Sicherheitsmaßnahmen, BSI.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert und beschränkte sich im Wesentlichen auf die Sicherheit der Server und der Räumlichkeiten der IT.

In der Dienstanweisung Datenschutz und Datensicherheit (Datenschutzrichtlinie vom 01.07.2016) hat die Verwaltung entsprechende Regelungen bezüglich der IT-Sicherheit getroffen.

Hier wird u.a. die Verpflichtung der Benutzer zum Abmelden nach Aufgabenerfüllung geregelt.

Die Erstellung eines Notfallhandbuches ist in Bearbeitung.

Eine Brandschutzordnung liegt im Entwurf zur Abstimmung mit den beteiligten Abteilungen und dem Personalrat vor. Feuerwehrplan/Flucht- und Rettungswegepläne sind vorhanden und in den Gebäuden aufgehängt.

Der Forderung nach einem Sicherheitsverantwortlichen wurde nachgekommen.

Alle Mitarbeiter in der IT-Sicherheit werden regelmäßig durch EDV- Fortbildungsveranstaltungen geschult und von allen Beschäftigten der Kreisverwaltung musste der Erhalt der Datenschutzrichtlinie schriftlich bestätigt werden.

Notwendiger Brandschutz ist gewährleistet durch vor dem Serverraum installierte Handfeuerlöscher.

Der EDV-Flur soll nur den EDV-Mitarbeitern zugänglich sein und damit die IT-Systeme vor Zugriffen Fremder schützen.

Er ist daher mit einer Sicherheitstür (Pin-Code und elektronische Chips) verschlossen.

Es gibt jedoch eine Verbindungstür zwischen Organisation und IT, was die Sicherheitstür obsolet macht.

4. Wir empfehlen die Verbindungstür ebenfalls zu sichern.

Sicherheitsmaßnahmen wie geschlossene Türen und Fenster, Schlüsselverwaltung, Zutrittsregelung- und Kontrolle sind gewährleistet.

Es existiert eine Gefahrenmeldeanlage, die auf eine Sicherheitsfirma aufgeschaltet ist. Speziell geschulte Mitarbeiter sind über die im Alarmfall einzuleitenden Schritte informiert.



Ausreichende Klimatisierung wurde in 2016 nach EDV-Rahmendaten neu dimensioniert.

Bei Funktionsstörungen werden EDV-Administration und Hausmeister per Email bzw. SMS informiert.

Ein weiteres Sicherheitsmerkmal ist die automatische Bildschirmsperre (alle 10 Minuten).

Durch das Virenschutzprogramm „Symantec Endpoint Protection“ (SEP) sind die IT-Systeme angemessen geschützt und durch den Antiviren-Mechanismus „Sophos“ ist ein sicherer Emailverkehr gewährleistet.

Alzey, 12.09.2016

Rechnungsprüfungsamt

Im Auftrag

Stefan Frey  
Leiter

Walter Haas  
Prüfer

Evelyn Kronauer  
Prüferin